

Inangriffnahme der noch möglichen währungsrechtlichen Defensivmaßnahmen, was allerdings einen schleunigen Bruch mit der bisherigen valutarischen Passivität erfordert. Das Bestreben, „den gordischen Knoten der Finanzen der gewesenen Monarchie mit großer Geduld und verständlich zu lösen“, von dem unser Finanzminister noch immer erfüllt ist, ist in dem Moment zu einem Anachronismus geworden, in dem die Nationalstaaten ihre valutarische Offensive gegen das gemeinsame Geldsystem mit der größten Rücksichtslosigkeit aufgenommen haben. In der peinlichen Situation der valutarischen Einkreisung muß unser Land nunmehr in die ihm aufgezwungene Defensiv eintreten, um noch zu retten, was nach der bedauerlichen Verzögerung einer aktiven Valutapolitik uns zu retten noch übrig bleibt.

Zunächst sollte mit einem Dekret die Ungültigkeit aller abgestempelten Noten in Ungarn ausgesprochen werden. Den abgestempelten Kronennoten wäre der Zwangskurs momentan zu versagen und die Annahme solcher Noten unter strafrechtlicher Sanktion zu verbieten. Gleichzeitig ist der Verkauf von Waren und Effekten für Rechnung der Nationalstaaten, die ihre Kronennoten abgestempelt haben, bis zu der auch hierzulande vorzunehmenden Abstempelung unserer Banknoten zu untersagen, da ansonsten ein Hereinströmen der in den Sukzessionsstaaten nicht abgestempelten, daher dort völlig entwerteten Banknoten nicht verhindert werden kann. Bis zu dem Zeitpunkt der erfolgten völligen Abstempelung unserer Banknoten ist auch die Annahme einer Ueberweisung von Kronenguthabungen aus den Nationalstaaten zugunsten einer in Ungarn wohnenden Person (Firma, Unternehmen, juristische Person) unzulässig und weder durch die Post, die Postsparkasse, noch durch Geldinstitute oder sonstige Firmen honorierbar.

Alle Vorbereitungen zu einer beschleunigten Abstempelung unserer Banknoten sind in Angriff zu nehmen, und nach deren Durchführung, muß zu einem möglichst nahen Termin an die Abstempelung der in Ungarn befindlichen Banknoten geschritten werden, wobei für die Dauer des Abstempelungsprozesses die Grenzsperr vorzunehmen ist. Um einem etwaigen Präjudiz vorzubeugen, muß die ungarische Volksregierung die entschiedene Erklärung abgeben, daß die Abgrenzung dieses valutapolitisch zu sperrenden Gebietes keinesfalls eine rechtliche Anerkennung anderweitiger Ansprüche auf Gebietsanteile des ungarischen Staates bedeutet und lediglich als Abwehr des gegen uns geführten währungsrechtlichen Guerillakrieges zu betrachten ist. Durch diese Abwehr beugen wir einerseits der Gefahr weiterer Inflation vor, verhüten andererseits die Entstehung mehrerer Geldsysteme in unserem Lande und schützen uns zugleich gegen den Abfluß von Sachvermögen und deren Umtausch gegen eventuell wertlose oder bis zu einem gewissen Grade zu devaluierende fremde Valuta.

Keinesfalls kann mit dieser Abwehr bis zur Entscheidung der Friedenskonferenz gewartet werden. Sollte diese die Verpflichtung der Sukzessionsstaaten zur Tragung der auf sie entfallenden Staatsschulden aussprechen, so ist es um so besser für uns. Die akute Frage des gegenwärtigen Augenblicks besteht jedoch nicht in dem Problem der Staatsschuldensukzession, sondern in der Abhilfe gegen die währungsrechtliche Notlage, in die die anderen Nationalstaaten uns gedrängt haben. Die Finanzpolitik der Passivität hat ihre Berechtigung eingebüßt. Finanzminister Szende ist im Begriffe, einen neuen Weg einzuschlagen. In einer heute stattgehabten Konferenz hat er bereits mit den Vertretern der Banken Erörterungen über die ungarischerseits zu treffenden Abwehrmaßnahmen gepflogen. Offenlich wird die besetzte und zielstrebige Tat nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Amlich wird verlautbart: Mit Rücksicht darauf, daß die tschecho-slowakische Staatsregierung in der allernächsten Zeit die auf ihrem Gebiete befindlichen Banknoten abstempeln wird, fand im Finanzministerium unter Vorsitz des Ministers Dr. Paul Szende eine Konferenz unter Teilnahme der Delegierten der Geldinstitute und sonstiger Fachmänner statt. Die Konferenz hat die zum Schutze der ungarischen Volkswirtschaft notwendigen sämtlichen Modalitäten verhandelt. Finanzminister Dr. Paul Szende begibt sich in den allernächsten Tagen nach Wien, um in dieser Angelegenheit mit der deutschösterreichischen Regierung Besprechungen zu pflegen.

Wien, 18. Februar.

Der Kabinettsrat hat sich heute neuerdings mit der Frage der Abstempelung der Banknoten beschäftigt und auf Vorschlag des Staatssekretärs für Finanzen Dr. Steinwender den Beschluß gefaßt, die Abstempelung der Banknoten auch in Deutschösterreich durchzuführen. Es wurde festgestellt, daß die deutschösterreichische Regierung nur gezwungen dem Beispiele der Tschechen folgt, um eben die Interessen Deutschösterreichs zu schützen. Die Modalitäten der Abstempelung werden Samstag bestimmt werden.

Der Staatssekretär für Finanzen Dr. Steinwender hat auch die Vertreter der Presse empfangen, um ihnen die Absichten und den Standpunkt der Regierung in dieser Frage darzulegen.

„Wir können nichts anderes tun“, sagte er, „als den Tschechen auf dem Wege der Abstempelung zu folgen, obgleich die ganze Aktion uns widersprecht. Wir haben ganz andere Interessen, als die tschechische Regierung, der das Schicksal der Kriegsanleihe ganz gleichgültig ist, und die sich auch um die anderweitigen Interessen des ehemaligen Gesamtstaates nicht kümmert. Wir verteidigen das Recht der Kriegsanleihebesitzer. Allerdings sollten dies alle Teilaalen tun. Für uns ist der Eindruck, den die Abstempelung im Auslande macht, sehr wichtig, schon wegen unserer Verhandlungen mit den Neutralen jenseits der Botschaft von Moskau. Damit nach keiner Richtung ein Fehltritt gemacht werde, sollen heute Besprechungen mit den Vertretern der Banken als stattfinden. Alles ist vorbereitet, um die Abstempelung in die Wege zu leiten.“

darauf, nirgend als die Schulbigen zu erscheinen. Andererseits wollen wir die Vorbereitungen so durchführen, daß keine Unterbrechung im Finanzverkehr eintritt. Der gleichen Auffassung sind die übrigen Mitglieder des Kabinetts und die in leitender Stellung befindlichen Beamten des Staatsamtes für Finanzen.“

Von anderer Seite wird uns aus Wien telegraphiert: Ob eine Gebühr bei der Abstempelung zu entrichten sein wird, darüber hat Dr. Steinwender nichts mitgeteilt. Sollte eine solche eingehoben werden, so wird es gewiß nur eine Manipulationsgebühr sein, welche die Besitzer der Banknoten nicht wesentlich belasten wird. Bei den ausländischen Besitzern der Banknoten wird vorausgesetzt, daß sie sich, sobald einmal die Abstempelung angekündigt ist, selbst melden werden. Im Staatsamt für Aeußeres haben Vertreter der Neutralen bereits angefragt, wie die Modalitäten der Abstempelung sein werden. Die Abstempelung würde wesentlich erleichtert werden, wenn das Publikum sich der Banken und Sparkassen bei der Manipulation bedienten. Die in Privathänden befindlichen Noten sollten in Form von Einlagen deponiert werden, damit das Anstellen bei den einzelnen Abstempelungsstellen vermieden werde. Die Banknoten zu einer und zwei Kronen sind von der Abstempelung ausgeschlossen. Der Erfolg der Abstempelung wird in maßgebenden Kreisen vielfach bezweifelt. Während der Abstempelung wird die Einfuhr von Banknoten erschwert werden.

Wien, 18. Februar.

Der Banknotenumlauf zeigt in jüngster Zeit eine stärkere Zunahme; er beträgt gegenwärtig 36,5 Milliarden Kronen. Ueber die Verbreitung der Banknoten in den einzelnen Gebieten der ehemaligen Monarchie, sowie außerhalb derselben wird berichtet:

Nach der Notenabstempelung in Jugoslawien wurden die Schätzungen bekannt, wonach in diesem Staat 5 Milliarden in Kronennoten festgestellt worden wären. Diese Angaben sind jedoch unzutreffend, verlässliche Mitteilungen aus Zagreb sprechen vielmehr von einem weit höheren Betrag: von 7 bis 8 Milliarden. Für den tschecho-slowakischen Staat nehmen dortige Währungsstatistiker 15 bis 16 Milliarden an, in der Bulgarina dürften 1/4 Milliarden zirkulieren, in Galizien 2 Milliarden verbreitet sein, in der Ukraine 1 Milliarde, in Rumänien ungefähr ebensoviele. Größere Beträge sind im neutralen Auslande, auch in Belgien, sowie in Amerika vorhanden. Ein nicht unerheblicher Teil der ausgewiesenen Noten dürfte während des Krieges zugrunde gegangen sein und nie mehr zum Vorschein kommen. Summiert man die angegebenen Schätzungen, so gelangt man zu dem Ergebnisse, daß in Deutschösterreich und dem Gebiet Ungarns zusammen keine zehn Milliarden Kronen in Umlauf sein dürften, was die unwiderlegliche Befräftigung der Tatsache bietet, daß die Noteninflation in den Nationalstaaten außerhalb Deutschösterreichs eine viel stärkere ist als bei uns. Zugleich ist darin die nachdrückliche Mahnung an unser Staatsamt für Finanzen gelegen, raschestens vorzusehen, daß unser Notenbesitz von außen nicht künstlich eine unerwünschte Vermehrung erfahre.

Agram, 18. Februar.

Das Agramer Tagblatt meldet, daß die abgestempelten Kronennoten auf sieben Milliarden geschätzt werden. Das genaue Ergebnis wird in den nächsten Tagen verlautbart werden. Eine provisorische Regelung der Valutafolge dürfte nach Rückkehr des Finanzministers Rincic aus Paris erfolgen.

Die valutarische Wehrlosigkeit Ungarns.

Budapest, 18. Februar.

Nach den Jugoslawen und Tschecho-Slowaken trifft nun auch schon Deutschösterreich Anstalten zur Abstempelung der Banknoten. Zweck und Wirkung dieser Maßnahmen lassen sich kaum reiflich ergründen, sicher ist aber, daß die slawischen Staaten eine Nationalisierung ihrer Währung vorhaben und Oesterreich zur Verteidigung seiner Valuta Gegenmaßnahmen ergreifen zu sollen glaubt. Als ganz klare Folge der valutarischen Nationalisierung läßt sich die Zerstörung der bisherigen Einheit des Bank- und Geldwesens feststellen. Die aus der alten Monarchie hervorgegangenen Sukzessionsstaaten lösen sich nunmehr von dieser Einheit ab, die heute nur noch Ungarn als für sich rechtsverbindlich anerkennt.

Ungarn befindet sich, so wie auch Deutschösterreich, seinerseits die Notenabstempelung vornimmt, in dem ganz nerseits die Notenabstempelung vornimmt, in dem ganz eigenartigen Zustande völliger valutarischer Einkreisung, bei dem es währungsrechtlich ganz hilflos dasteht und die rapide weitere Entwertung seiner Valuta nicht aufhalten kann, so lange es die Politik der valutarischen Untätigkeit beibehält. Was sind die nächsten Folgen dieser Einkreisung? Vor allem besteht die imminente Gefahr, daß die in den übrigen Sukzessionsstaaten unabgestempelt gebliebenen, demnach dort völlig entwerteten Banknotenummengen — die nach allen bei Notenumtausch und Abstempelungen stets gemachten Erfahrungen bedeutend sein müssen — in unser Gebiet hereinströmen und dadurch die schon an und für sich bedenkliche Inflation noch steigern werden. Für diese in den anderen Nationalstaaten außer Kurs gesetzten Noten gibt Ungarn reale Werte in Lauch, wie Staatsrenten, Pfandbriefe und Aktien, wahrscheinlich auch noch immer vorhandene Waren ab, entwertet daher sein Nationalvermögen gegen Konvaleurs, deren Bezug aber zugleich seine Banknotenschuld erhöht. Die zweite Folge ist ein valutarisches Chaos, da nebst den gemeinsamen Banknoten nun auch viele abgestempelte Noten Jugoslawiens, der Tschecho-Slowakei und später auch von Deutschösterreich in den Verkehr kommen, wodurch gleichzeitig vier verschiedenen Geldwerten der vom Staate verliehene Zwangskurs gesichert würde. Sowohl staatsrechtlich wie auch währungsrechtlich ist es aber ein Unding, daß der ungarische Staat den Geldzeichen der Sukzessionsstaaten den Zwangskurs garantiert, da er doch nicht wissen kann, ob diese Staaten ihre abgestempelten Noten nicht ehestmöglich devaluieren werden, was in Jugoslawien bereits ganz sicher ist, für die Tschecho-Slowakei aber viel Wahrscheinlichkeit besteht. Es ist demnach die Pflicht des ungarischen Staates, den nationalisierten Kronennoten die Umlaufsfähigkeit zu versagen, da er sonst bei der Liquidierung der Bankschuld entweder auch für diese fremden Noten einzustehen haben wird, oder aber seine Volkswirtschaft durch die Verweigerung der seinerzeitigen Einlösung empfindlich schädigen müßte.

Aus diesem Dilemma gibt es, soweit sich die Dinge derzeit übersehen lassen, nur einen einzigen Ausweg: die